



# Infektionsschutzkonzept

## Infektionsschutzkonzept des SV 1924 Münchenbernsdorf e.V.

1. SV 1924 Münchenbernsdorf e.V., Gabelsbergerstraße 19, 07589 Münchenbernsdorf

**Verantwortliche Person:** Kubek, Florian

Rodaer Straße 31

07589 Münchenbernsdorf

Tel. 01742913699

2. Genutzte Raumgröße in Gebäuden

**Turnhalle:** 350 m<sup>2</sup>

Weitere Räume zum Sportbetrieb werden nicht genutzt.

3. Zum Training im Freien werden folgende Grundstücke benutzt:

**Platz 1 Rasenplatz mit Aschenbahn:** 14696 m<sup>2</sup>

**Platz 2 Rasenplatz:** 7437 m<sup>2</sup>

4. Die Belüftung der Turnhalle kann nur über die Fenster erfolgen. Es gibt keine Klimaanlage.

5. Folgende Maßnahmen sind zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes festgelegt:

- Der SV 1924 Münchenbernsdorf wird die Einhaltung von Richtlinien des Trägers gewährleisten.  
Eine Abstimmung mit dem Träger der Sportstätten hat stattgefunden. Eine Verpflichtungserklärung im Sinne eines Infektionsschutzkonzeptes wurde unterschrieben.
- Über die Hygiene- und Verhaltensregeln sind die Mitglieder, Übungsleiter/innen und Mitarbeiter belehrt worden (Die Mitglieder wurden durch die Übungsleiter/innen und die Übungsleiter/innen und Mitarbeiter durch den Vorstand belehrt).  
Im Vorraum der Turnhalle sind die Regeln ausgehängt. Auch nachlesbar auf der Internetseite des SV 1924 Münchenbernsdorf (Anlage 1).
- Die Unterzeichnung der Hygiene- und Verhaltensregeln durch die Mitglieder, Übungsleiter/innen und Mitarbeiter erfolgt.
- In der Turnhalle dürfen sich maximal 17 Personen aufhalten (350 m<sup>2</sup> : 20 m<sup>2</sup> rund 17).

- Trainingsgruppen wird so begrenzt, dass Übungsleiter/innen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht je nach Altersgruppe und Art der sportlichen Übungen die Einhaltung der Abstandsregeln kontrollieren können. Absprachen erfolgen nach der ersten Trainingseinheit. Informationen über die Festlegungen erhält der Vorstand.
- Die festgelegten Trainingsgruppen in ihrer Zusammensetzung werden nicht gewechselt.
- Anwesenheitslisten für jegliche Trainingseinheiten sind vorbereitet (Anlage 2) und werden durch die jeweiligen Übungsleiter/innen ausgefüllt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Eine Aufbewahrung von vier Wochen durch den Vereinsvorstand wird gewährleistet.
- Ein zeitlich versetzter Trainingsbeginn für verschiedene Trainingsgruppen ist definiert und kommuniziert, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Warteschlangen werden vermieden. NEUEN TRAININGSPLAN beachten. Auch in der Homepage des SV 1924 nachzulesen.
- Vor dem Eingang der Turnhalle sind Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes angebracht.
- Ist der Mindestabstand bei individuellen Gesprächen nicht einzuhalten, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Es ist nur die Toilette im Vorraum der Turnhalle zu benutzen. Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung. Der Abfall muss sofort und in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.
- Der Mindestabstand von 2 Metern wird beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei allen Trainingsinhalten eingehalten. Vor dem Eingang der Turnhalle sind Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes angebracht.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Sportler\*innen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen.
- Sportanlagen sind lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes oder Arbeitseinsätze zu nutzen. Wettkämpfe und Sportveranstaltungen sind zunächst nicht gestattet. Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit sind verboten.
- Die Sportanlage wird nur von Sportler\*innen betreten, Begleitpersonen sind zu vermeiden. Fahrgemeinschaften für den Weg zur Sportstätte sind nicht zulässig.
- Auf Übungen mit Körperkontakt, sportartbezogene Hilfestellungen sowie sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand auf vier bis fünf Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung vergrößert werden.
- Soweit dies möglich ist, sollte das Training oder Teile des Trainings nach draußen verlagert werden.
- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten. (Anlage 3)
- Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen (Übungsleiter/innen, Ehrenamtliche, Beschäftigte) in außersportlichen Bereichen zu empfehlen.
- Die Benutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist unter Einhaltung der Abstandsregelung erlaubt. (Stand: 13.06.20)

- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.
- Die Turnhalle muss ständig beim Trainingsbetrieb ausreichend belüftet werden.
- Soweit möglich, sollte nur mit persönlichen Sportgeräten trainiert werden (Iso-Matte, Kleinsportgeräte).

Alle weiteren Sportgeräte sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren.

- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen

Der Vorstand des SV 1924 MbdF